



Marktgemeinde Kumberg

Bezirk Graz-Umgebung

Parteienverkehr:

Mo - Fr 8.00 – 12.00 Uhr,

Mi 17.00 – 19.00 Uhr

Amtsstunden:

Mo, Do 7.00 – 16.00 Uhr,

Di, Fr 7.00 – 12.30 Uhr,

Mi 7.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 19.00 Uhr

Bearbeiter: Gerlinde Karner

Tel.: 03132/220318

Fax: 03132/2203 21

E-Mail: gemeinde@kumberg.at

Gegenstand: Baubewilligungsverfahren

Aktenzahl: B-2026-1253-00017

Kumberg, am 19.02.2026

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom 05.02.2026 hat der Bauwerber gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Wohnanlage mit 29 Wohneinheiten, 29 überdachten und 29 nicht überdachten KFZ-Abstellflächen, Nebengebäude (Müllräume, Technik- und Heizraum für Pelletszentralheizung) für die Errichtung von Stützmauern sowie um Vornahme von Geländeänderungen** auf den Grundstücken Nr.: 1131 und 1137/1, aus der EZ: 63226/00596, in der KG Gschwendt (63226), angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für die

Mittwoch, den 18.03.2026, um ca. 13:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindegemeindeamt Kumberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Franz Gruber

(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen: 20.02.2026

Abzunehmen: 18.03.2026

